



*Sport Schützen Club
Matzendorf Hölles*



**Einladung zur offenen
SGKP-FFWGK Vereinsmeisterschaft
5. Durchgang
am Samstag, den 17.10.2026**

Ort: Schießstätte des SSC Matzendorf/Hölles

Startzeiten: ab 09:00 (jede volle Stunde, letzter Durchgang um 15:00)

Nenngeld: 10€ (Nachkauf möglich)

Anmeldung: mit Startzeitwunsch per eMail an: sgkp@sscmahoe.com

Anmeldung auch am Bewerbungstag möglich, sofern noch Plätze frei sind.

Preise: Urkunden bzw. Ehrenpreise für die Vereinsmeisterschaft

Siegerehrung: Nach Auswertung des letzten Durchgangs

Disziplin: SGKP-FFWGK 30 Schuss-Halbprogramm lt. Punkt 5.1.2.

Regelwerk: 15. Ausgabe der Regeln für die Sportliche Großkaliber Pistole – Faustfeuerwaffen Großkaliber

Waffen: Pistolen & Revolver laut Regelwerk;

Lauflänge max. 6“, offene Visierung, Abzug mind. 1000g.

Kaliber & Munition: 9mm Para bis 45acp; Faktor 110-200. Wadcutter erlaubt. Keine Magnumladungen!

Distanz: 25 Meter

Scheiben: 25m-Schnellfeuerscheibe

Meisterschaftsmodus: Die besten 4 Ergebnisse aus 6 Bewerben werden für die Vereinsmeisterschaft herangezogen.

Nächster Termin: 14. November 2026

Ablauf: 1x 5 Schuss Probe in 150sec
3x 5 Schuss Wertung in je 150sec
1x 5 Schuss Probe in 20sec
3x 5 Schuss Wertung in je 20sec

Das Startsignal und die Zeitnehmung in den 20sec Serien erfolgen mit einem CED7000 Timer.

Scheibenbeobachtung ist erlaubt, die Nutzung einer Iris-Blende erst ab der Altersklasse S1 (50 Jahre).

Die Wertung erfolgt „Overall“ und ab je mindestens 3 Schützen auch nach Klassen (M, F, I, S1, S2, S3, S4).

Wir freuen uns auf einen interessanten und spannenden Bewerb!

Michael Woytacek & Franz Herzog
Wettkampfleitung

Rudolf Winkler
Obmann

Den Anordnungen der Kampfrichter ist Folge zu leisten. Jeder Teilnehmende ist für jeden abgegebenen Schuss selbst verantwortlich und haftet für verursachte Schäden. Jeder Sicherheitsverstoß führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Bewerb und dem Verlust des Nenngeldes. Sicherheitsbestimmungen laut SGKP-FFWGK Regelwerk 15. 01/2025 Punkt 10 und ÖSchO 1. Ausgabe rev. 15. In allen Zweifelsfällen entscheidet die Wettkampfleitung.